

---

## Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Lüderitz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 29.03.2016
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:40 Uhr
Sitzungsort:	Mehrzweckraum der Turnhalle, Tangermünder Straße 43 in Groß Schwarzlosen

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Edith Braun  
Ortsbürgermeisterin

---

 Jeanette Linsdorf  
Protokollführer
**Anwesend:****Abwesend:**

Ortsbürgermeisterin  
Frau Edith Braun

Mitglieder  
Frau Ramona Hoffmann  
Herr Ulf Osterwald  
Herr Gerald Otto  
Herr Manfred Pecker  
Herr Andreas Stute

Protokollführer  
Frau Jeanette Linsdorf

## Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lüderitz der EG Stadt Tangerhütte am Dienstag, 29.03.2016, 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Turnhalle, Tangermünder Straße 43 in Groß Schwarzlosen.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Antrag zum Spielplatz Stegelitz	
7. Haus- und Badeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz	BV 354/2016
8. 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz	BV 365/2016
9. 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz	BV 363/2016
10. Information der Ortsbürgermeisterin	
11. Anfragen und Anregungen	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Ortsbürgermeisterin begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Herr Osterwald nimmt ab 19.10Uhr an der Sitzung teil.

### **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Einladung erfolgte fristgemäß und die Tagesordnung wird festgestellt.

### **TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016**

Die Ortsbürgermeisterin stellt die Niederschrift fest.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

entfällt

### **TOP 5: Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

entfällt

### **TOP 6: Antrag zum Spielplatz Stegelitz**

Die Ortsbürgermeisterin informiert, dass es Beschwerden von Bürgern zur geplanten Umsetzung des Spielplatzes von Lüderitz nach Stegelitz gab, da in Lüderitz ebenfalls 22 Kleinkinder wohnen. Der Spielplatz bleibt an der jetzigen Stelle erhalten, da auch damit zu rechnen ist, dass durch Ab-/Umbau der Geräte diese beschädigt werden könnten. Frau Braun schlägt vor, die Einstellung von Mitteln im Stadtrat zu beantragen, um in Stegelitz einen Spielplatz zu errichten. Gleichzeitig möchte sie Eltern motivieren, mit Eigeninitiative dieses Projekt zu unterstützen.

### **TOP 7: Haus- und Badeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz - BV 354/2016**

Die Ortsbürgermeisterin informiert, dass die Haus- und Badeordnung im Sozialausschuss abgelehnt wurde.

Einige Bezeichnungen im Text sind strittig.

Herr Otto zu Punkt II. 2.: „anstoßerregende Krankheiten“ Was ist das, wer legt das fest?

Herr Otto zu Punkt III. 2.: Wenn das Badpersonal die Entscheidung über Öffnung und Schließung des Freibades trifft, entscheidet es somit auch über die eigenen Arbeitszeiten.

Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass die Angestellten durch die Verwaltung unterwiesen und belehrt worden sind.

Frau Braun stellt fest, dass Besucher das Freibad nur betreten dürfen, wenn Eintritt bezahlt wurde und zwar der volle Betrag. Das ist gesetzlich vorgeschrieben.

Frau Hoffmann erklärt die bisherige Praxis wie folgt, Gäste die nicht Badegäste sondern nur Besucher der Terrasse waren, haben einen verminderten Eintrittspreis bezahlt. Die Höhe dieses Betrages wurde im Kassenbereich durch Aushang bekanntgegeben.

Die Ortsbürgermeisterin antwortet: alle Gäste haben laut Vertragsregelung der Stadtverwaltung und der Badeordnung den vollen Eintrittspreis zu zahlen. Die Kassierer sind entsprechend belehrt!

Frau Braun: Die Verwaltung wird darum gebeten, eine Festlegung für das Badpersonal per Dienst-anweisung zu treffen, wer 1. bzw. 2. Verantwortlicher ist. (Objektleiter)

Die Abstimmung über die BV wird vertagt.

### **TOP 8: 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz - BV 365/2016**

Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass ausreichend Flächen zur Einrichtung von Urnengemeinschaftsanlagen mit Platte auf den Friedhöfen vorhanden sind.

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig für die Änderung der Friedhofssatzung.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen**

**TOP 9: 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz - BV 363/2016**

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig für die Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen**

**TOP 10: Information der Ortsbürgermeisterin**

entfällt

**TOP 11: Anfragen und Anregungen**

Frau Hoffmann möchte eine Erklärung zum TOP11 der OR-Sitzung vom 25.02.2016 über die Festlegung haben, dass kein Verkauf bzw. Bewirtung durch Gewerbetreibende erlaubt ist.

Die Ortsbürgermeisterin antwortet: Belieferung durch Partyservice ist derzeit noch Praxis. Getränkeversorgung aber sollen die Privatmieter und Vereine in den Vereinsräumen selbst übernehmen.

Herr Osterwald ist der Meinung, wenn die Räume gemietet werden, kann man die Versorgung selbst organisieren. Bei privater Mietung sollte offen bleiben, wie man dies organisiert.

Frau Hoffmann fragt: Worin besteht der Unterschied bei Lieferung durch Cateringservice zu Getränkelieferung durch Frau Hoffmann?

Frau Braun antwortet: Cateringservice liefert in eigenen Behältnissen und holt diese ungereinigt wieder ab.

Herr Otto: Gilt das für Vermietung an Privat?

Die Ortsbürgermeisterin erklärt: Die Mehrzweckräume sind erst seit 2-3 Jahren zur Vermietung geöffnet. Vorher wurden die Räume nur zu gemeinnützigen Zwecken genutzt. Private Mietung (z.B. Trauerkaffee) eigentlich als Ausnahme gedacht, wenn das DGH besetzt ist. Da im Umkreis andere Möglichkeiten vorhanden sind (z.B. 2 x in Stegelitz und DGH Windberge, Schernebeck, Bellingen...), sollte nicht weiter privat vermietet werden.

Herr Osterwald bemerkt: Im Nutzungsvertrag ist keine Formulierung enthalten, die besagt „kein Ausschank durch Gewerbetreibende“.

Frau Braun antwortet: Dann muss der Vertrag / Vordruck geändert werden, da dieser seit dem Schulumbau nicht mehr zeitgemäß ist, denn in der Schule haben wir keine Vereinsräume mehr.

Herr Osterwald meint: Es ist jedem selbst überlassen, wie er die Feier gestalten will.

Frau Braun entgegnet: Es ist alles besprochen worden. Wir waren uns in der letzten Sitzung einig.

Herr Osterwald sagt: Dann habe ich es falsch verstanden.

Frau Braun erklärt, dass die Stadt eigentlich nicht vermieten möchte, da es die einzigen Vereinsräume sind, die wir noch haben und Vereine Vorrang haben.

Herr Osterwald meint: Die Räume sind als Mehrzweckräume bezeichnet.

Frau Braun meint: Da es keine Vereinsräume mehr im Schulgebäude gibt, sind diese beiden Räume Vereinsräume. Sie Situation hat sich seit 1 Jahr verändert.

Herr Pecker, Herr Osterwald, Herr Otto und Frau Hoffmann haben Probleme mit den beschriebenen Einschränkungen.

Frau Hoffmann meint: Es ist richtig, dass die Nutzung durch die Vereine in den Vereinsräumen Vorrang haben soll.

Frau Braun meint, dass die Planung schwierig ist, da teilweise langfristige Vorreservierung gewünscht wird (z.B. Jugendweihfeiern) und dann die Vereine diese Termine nicht nutzen können.

Frau Hoffmann bemerkt: Die Vereine geben ihre Jahrestermine bis zu einem festgelegten Datum ab, danach können freie Termine anders vergeben werden.

Frau Braun erklärt: Es hieß früher Mehrzweckräume, weil auch die Schule diese nutzte. Im hinteren Raum sind die Stühle und Tische abgestellt, weil wir keine anderen Möglichkeiten mehr haben. Die Vermietung der Turnhalle liegt nicht in der Verantwortlichkeit der Ortsbürgermeisterin. Dafür ist die Stadt zuständig.

Herr Otto fragt, ob Vermietung nicht möglich ist, weil Tische und Stühle den Raum blockieren.

Herr Osterwald meint: Warum ist dann die Küche umgebaut worden?

Die Ortsbürgermeisterin antwortet, dass das für die Vereine gemacht wurde.

Herr Osterwald meint, unterschiedliche Meinung muss geäußert werden. Der Nutzungsvertrag ist vom OR beschlossen worden.

Frau Hoffmann hat den Eindruck, die Festlegung richtet sich speziell gegen sie. Sie möchte wissen was der Unterschied zwischen Catering-, Getränkeversorgung oder auch DJ-Musik für eine Feier ist. Alle sind Gewerbetreibende und verdienen ihr Geld damit.

Frau Braun antwortet: Gewerbeausübung kann sie überall machen, nur nicht in den Vereinsräumen und in Konkurrenz zum Dorfgemeinschaftshaus.

Frau Braun wird mit dem Verwalter des DGH und dem Eigentümer diesbezüglich sprechen.

Herr Stute weist darauf hin, dass die Vereinsräume für Vereinsmitglieder andere Vorschriften (Sanitär usw.) haben, wie gewerbsmäßige Nutzung.

Herr Pecker möchte wissen, ob das Treckertreffen (M. Burzlaff) wegen zu hoher Kosten aufgrund der Nutzungssatzung ausfällt.

Herr Osterwald meint, dass Reitplatz und Platz „Unter den Eichen“ keine öffentlich gewidmeten Plätze sind.

Die Ortsbürgermeisterin entgegnet: Beide Plätze sind historisch gewidmet. Sollte der Bürgermeister das schriftlich bestätigen, haben wir keine Probleme. Es wird geklärt!

Herr Osterwald möchte wissen, ob für das geplante FFW-Fest Kosten entstehen.

Frau Braun meint: Die Satzung war schon vorher vorhanden in Tangerhütte – wurden nie umgesetzt.

Herr Brohm soll die Satzung zurückziehen.

Herr Pecker meint: Die Veranstaltungen sind schon in 2 Monaten.

Herr Stute schlägt vor, der FFW bzw. Herrn Burzlaff eine schriftliche Mitteilung zu machen über die Festlegung, dass keine Gebühren erhoben werden.

Herr Stute fragt zum aufgestellten Schild „Müll und Schutt abladen verboten“ am alten Heizhaus / Feuerplatz: Gilt das auch für Baum- bzw. Heckenschnitt?

Die Ortsbürgermeisterin antwortet: Baum- und Heckenschnitt abladen ist ebenfalls verboten. Das Schild ist unvollständig

Herr Stute schlägt vor zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, zentral einen Schredder zur Nutzung anzubieten, damit nicht jeder seinen Grünschnitt durch Abbrennen auf dem eigenen Grundstück entsorgt.

Herr Stute hat festgestellt, dass in Stegelitz auf dem zentralen Platz oftmals ein LKW geparkt wird und der Grünstreifen in diesem Bereich zerfahren ist.

Die Ortsbürgermeisterin bemerkt, das muss sofort vom Ordnungsamt überprüft und verändert werden.

Herr Osterwald möchte wissen, ob zum eingereichten Antrag auf Unterstützung des Jubiläums der FFW eine Information über die evtl. Höhe des Betrages möglich ist.

Die Ortsbürgermeisterin meint: Große Veranstaltungen / Jubiläen sollen unterstützt werden. ca. 1000€.

Herr Pecker möchte wissen, ob die Umschreibung/Tausch der Grundstücke H. Faßl / Reitplatz vollzogen ist.

Frau Braun antwortet, dass nach ihrer Information dieses vollzogen ist, bittet aber Frau Spandau um Information.

Die Ortsbürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.